

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Aust. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannedohn in Eibenstock.
56. Jahrgang.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Nr. 210.

N 63.

Sonntabend, den 29. Mai

1909.

Pfingsten.

Und wieder geht durch die träumende Heide
Der Pfingstgeist mit segnender, milder Hand,
Da flücht sich Blumen als Brautgeschmeide
Die Erde an ihr grünes Gewand,
Da jubelt durchs Land ein helles Frohlocken,
In Blüten wiegt sich die weite Welt
Und unter dem singenden Klang der Glocken
Pfingstfreude jauchzend den Einzug hält.

Schon funkt es lustig an allen Gängen
Von schimmernden Farben, rot, gelb und blau,
Es ist, als ob sich hernieder schwängen
Zahllose Englein auf Flur und Au,
Und jedes trägt in den feinen Händen
Ein Blümlein von felt'nem Duft und Glanz,
Um es der Erde als Schmuck zu spenden
Für ihren bräutlichen Blütenkranz.

Es keh'n die Birken in wehendem Schleier
Umwogt von losendem Sonnenschein,
Und wie zu minniger Liebesfeier
Erklingt der Vögel jauchzender Reih'n;
Ein Leuchten grüßt aus den Waldeshallen,
Wo sich der Pfingstgeist verkünden läßt,
Drum woll'n auch wir zu der Freude wallen,
Zur neuen Freude am alten Fest.

Ja, öffnet die Herzen der frohen Kunde,
Die heute erklingt über Raum und Zeit,
Und plücht die köstliche Freudenkunde,
Mit der der Pfingstgeist die Erde weicht;
Weit draußen, wo die blühenden Fernen
Erstrahlen in herrlicher Harmonie,
Wird eure Seele verstehen lernen
Des Pfingstfest's selige Melodie.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes **Kurt Emil Bauer** in Eibenstock,
Langestraße wird heute

am 25. Mai 1909, mittags 12 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **H a f s t r t h e r** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 14. Juli 1909 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-
tretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 18. Juni 1909, vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 11. August 1909, vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Juli 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Wegen **Reinigung der Geschäftsräume** werden

am 4. und 5. Juni 1909

nur dringliche Angelegenheiten erledigt.

Eibenstock, am 19. Mai 1909.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Unterstützengrün** Blatt 1 auf den Namen **Gottlob**
Eduard Fuchs eingetragene Grundstück soll am

16. Juni 1909, vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7, Nr. groß und auf 1985 M. 10 Pf. ge-
schätzt. Es besteht aus einem Wohnhaus mit Schuppenanbau und Feld — Nr. 59 des
Brandlat. — und liegt an der alten Straße von Ober- nach Unterstützengrün; die Brand-
versicherungssumme beträgt 2540 Mark.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück
betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung
des am 24. Februar 1909 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht
ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-
falls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten
nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des
Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen,
widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegen-
standes tritt.

Eibenstock, den 24. Mai 1909.

Königliches Amtsgericht.

Nachstehender V. Nachtrag zu dem revidierten Regulativ für die Sparkasse zu
Eibenstock wird hiermit mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die **tägliche Ver-
zinsung der Einlagen** seit 1. Januar 1909 eingeführt ist.

Eibenstock, den 26. Mai 1909.

Der Stadtrat.

Hesse.

Roch.

V. Nachtrag

zu dem revidierten Regulativ für die Sparkasse zu Eibenstock.

§ 8 Absatz 1 und 2 des revidierten Regulativs für die Sparkasse zu Eibenstock vom
20. März 1888 erhält folgende Fassung:

Die Sparkasse verzinst Einlagen jährlich mit 3 1/2 % vom Tage nach der Ein-
lage, jedoch werden nur von der vollen Mark Zinsen berechnet.

Bei der Berechnung der Zinsen werden Bruchteile von Pfennigen der Kasse gutgeschrieben.
Eibenstock, den 30. April 1909.

Der Stadtrat.

(L. S.) Hesse.

Die Stadtverordneten.

(L. S.) G. Piersch.

Nr. 118 III S.

Vom Ministerium des Innern ist der vorstehende V. Nachtrag zu dem revidierten
Regulativ für die Sparkasse zu Eibenstock bestätigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt worden.

Dresden, den 15. Mai 1909.

Ministerium des Innern.

Für den Minister

(L. S.) Dr. Roscher.

Nr. 239 der Schankstättenverbotsliste ist zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 27. Mai 1909.

Hesse.

M. II.

Pfingsten.

Des Sommers holdestes Fest haben die Glocken
mit freudigen Zungen eingeläutet. Pfingsten ist ge-
kommen, das allgemein als das schönste des fortschrei-
tenden Frühlings gilt. Durchwehte auch die bisher
gewesenen Venztage noch hier und da fröstelnd ein
winterlicher Hauch, — jetzt ist alle Not behoben: nun
lacht sommerliche Milde allüberall. In seiner voll-
sten Schönheit grüßt das Weltall, festlich ist die Na-
tur geschmückt, die Blüte steht auf der Höhe: schöner,
wie es zur Pfingstzeit ist, kann es in der Welt nimmer
werden!

Aber diese Schönheit soll nicht nur eine äußer-
liche bleiben. Sie soll auch in unser innerstes Herz
hineindringen, soll unsere Seelen schmücken und unser
Gemüt ebelen. Auch über unseren inneren Menschen
soll sich der Pfingstgeist ausgießen gleich einer Offen-
barung, die uns alljährlich zuteil wird. Gläubig sol-
len wir werden. Denn ein Wunder ist draußen in
der toten Natur vor sich gegangen. Diesem Wunder
können und dürfen wir uns nicht verschließen, denn
in ihm liegt die Offenbarung einer hohen und guten
Allmacht, die über allem Erdewesen thronet und nach
unerforschlicher Weisheit ihre Gaben und Gnaden ver-
teilt.

Etwas Erhabenes und Erhebendes zugleich ist es
um den Pfingstgedanken: wir alle sollen berufen sein,
den Gedanken des Christentums hinauszutragen unter
die Heiden in allen Landen. Nächstenliebe, Güte und
Milde sollen wir predigen und betätigen. Ein Bei-
spiel sollen wir geben für das, was nachahmungswert
ist und es verdient, daß es kultiviert werde. Keine

Alltagspflanze sollen wir pflanzen, sondern das Dau-
ernde und Ewige, an dem Generationen sich erheben
und erfreuen können. Das ist der Gedanke des Pfingst-
festes, der wieder laut zu unseren Ohren predigt und
Bewirkung heißt durch Wort und Tat, soweit dies
in unseren schwachen Kräften liegt.

Und gerade jetzt in diesen Zeiten der hohen außen-
politischen Spannung bedarf der Pfingstgedanke, der
da allen Völkern der Erde das Heil bringen will, einer
stärkeren Betonung als zu anderen Zeitläuften. Immer
wieder und wieder muß es betont werden, daß Vertrauen
zu einander herrschen muß, soll der Friede seine Del-
baumzweige pflanzen. Das eine Volk darf in dem
anderen nicht dauernd den lauerten und mißgünstigen
Feind sehen, sollen nicht selbst von seinem eigenen
Denken und Fühlen Haß und Mißgunst Besitz ergreifen.
Die Liebe soll von Land zu Land schreiten. Der gute
Wille soll goldene Brücken bauen. So nur, und nicht
anders, können wir eine gedeihliche und friedliche Ent-
wicklung unserer Kultur erhoffen.

Wenn das Pfingstfest allen Völkern der Erde dies-
mal diesen guten Willen bringt und den Anlaß gibt,
daß dieser gute Wille zur Tat werde, dann könnten
wir den Himmel garnicht dankbar genug dafür sein.
Denn, wenn irgend etwas dem öffentlichen Leben Eu-
ropas besonders nützlich, so das Vertrauen auf eine
dauernde Beruhigung der Öffentlichkeit in außerpoli-
tischen Dingen. Und wenn wir auch sonst einem kirch-
lichen Fest keine politische Bedeutung beizumessen pfle-
gen, so täte es doch heuer einigermaßen not, daß die
Pfingstglocken einen dauernden Frieden auf Erden ein-
läuten möchten zum Heile der Menschheit!

Und nun noch ein paar Worte über die rein kirchen-
geschichtliche Bedeutung des Festes, das wir heute be-
gehen als das Fest der Ausgießung des heiligen Gei-
stes über alle Heiden und alle Völker der Erde, die
dem echten und wahren Christenglauben zur Zeit noch
teilnahmslos ferne und fern stehen. Bekanntlich nimmt
der Pfingsttag auf die folgende Stelle des Evange-
liums — Apostelgeschichte 2, 1—4 — Bezug: „Und
als der Tag der Pfingsten erfüllt war, waren sie
alle einmütig bei einander. Und es geschah schnell
ein Brausen vom Himmel, als eines gewaltigen Win-
des, und erfüllte das ganze Haus, da sie saßen. Und
es erschienen ihnen Zungen, zertheilt wie von Feuer;
und er setzte sich auf einen jeglichen unter ihnen; und
wurden alle voll des heiligen Geistes, und fingen an
zu predigen mit anderen Zungen, nach dem der Geist
ihnen gab auszusprechen.“ Auf diese Stelle der heil-
igen Schrift nimmt auch das Kirchenlied Bezug, mit
dem wir unsere Pfingstbetrachtung beschließen wollen.

Da machte seiner Zungen Mund
Die großen Taten Gottes kund,
Die Heiden zu belehren.
Die Hölentempel wurden leer.
Da schwand der falschen Götter Meer,
Samt Opfern und Altären.
So herrlich war der Zungen Mut,
Und schwiegen sie, so sprach ihr Mut.
Wie Gottes Blitze ging ihr Wort
Bis an der Erde Grenzen fort,
Die Nacht wich vor dem Lichte.
Den beteten die Heiden an,
Von dem wir einst die Kron' empfah'n,
Wenn er kommt zum Gerichte.

Und so wünschen wir den allen, die es ehrlich
mit dem Festtage meinen und sich ganz von seiner